

Personalfragebogen
Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung
(gem. 2.SVÄndG §28a, Absatz 4) (grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)

_								
-	ı	r	r	Υ	١	2	•	
	ı		ı	ı	ı	u		

Name des Mitarbeiters	Personalnummer		
	rsonaldaten für das DATEV-Lohnabrechnungsprogramm. Zur sonalfragebogen von dem Arbeitgeber / der lohnabrechnenden		
Persönliche Angaben:			
Familienname	Vorname		
Staatsangehörigkeit	Geschlecht männlich unbestimmt		
	weiblich divers		
Versicherungsnummer (gem. Sozialvers.Ausweis)	Tag der Beschäftigungsaufnahme		
Bei Nichtvorlage der Versicherungsnumm	er sind weitere Angaben notwendig		
Straße und Hausnummer (inkl. Anschriftenzusatz)	PLZ, Ort		
Geburtsname	Geburtsdatum		
Geburtsort	Geburtsland		
Erklärung des Arbeitnehmers: Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrh Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere (siehe Seite 2) währe  Datum	eit entsprechen. Über die gesetzlich notwendige Mitführung und end der Beschäftigung bin ich hingewiesen worden.  Unterschrift Arbeitnehmer		
 Datum	Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters		

Stand 01/2022 Seite 1 von 2

## Personalfragebogen

Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung (gem. 2.SVÄndG §28a, Absatz 4) (grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)

Firma:

Name des Mitarbeiters	Personalnummer

**Datenschutz:** Ihre in diesem Formular angegebenen Daten werden zum Zweck der Erstellung von Lohnabrechnungen erhoben und verarbeitet. Die Angaben sind notwendig, um korrekte Abrechnungen zu erstellen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Die Verarbeitung erfolgt durch den o.g. Steuerberater. Ergebnisse der Verarbeitung werden zur Erfüllung der sozialversicherungsrechtlichen bzw. steuerrechtlichen gesetzlichen Verpflichtungen an den Sozialversicherungsträger und/ oder an die zuständigen Finanzbehörden übermittelt (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht werden die Daten gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung benötigt werden.

### Auszug aus dem Gesetz:

§ 28a

"(4) Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

- 1. im Baugewerbe,
- 2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
- 3. im Personenbeförderungsgewerbe
- 4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
- 5. im Schaustellergewerbe,
- 6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft,
- 7. im Gebäudereinigungsgewerbe,
- 8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
- 9. in der Fleischwirtschaft,
- 10. im Prostitutionsgewerbe,
- 11. im Wach- und Sicherheitsgewerbe.

Die Meldung enthält folgende Angaben über den Beschäftigten:

- 1. den Familien- und die Vornamen,
- 2. die Versicherungsnummer, soweit bekannt, ansonsten die zur Vergabe einer Versicherungsnummer notwenigen Angaben (Tag, Ort der Geburt, Anschrift),
- 3. die Betriebsnummer des Arbeitgebers und
- 4. den Tag der Beschäftigungsaufnahme."

Stand 01/2022 Seite 2 von 2

# Personalfragebogen

Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung (gem. 2.SVÄndG §28a, Absatz 4) (grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)

Firma:

Name des Mitarbeiters	Personalnummer	

#### Hinweis für den Arbeitnehmer:

Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren

(Gemäß § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes)

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.

Stand 01/2022 Seite 2 von 2